

Terminplanung rund um den Stundenplan

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Januar 2019 14:10

Zitat von Karl-Dieter

Alleinerziehender bzw. generell Eltern haben auf solche Sonderwünsche allerdings keinen Anspruch. Wenn die Schule das freiwillig macht, okay.

Ganz so profan ist das nicht. Der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird da ein durchaus höherer Stelenwert eingeräumt. Im Übrigen geht es meist um harmlose Sachen wie Anfangs- und Endzeiten. Niemand verlangt vom Stundenplaner, dass er wasser den Berg 'rauflaufen lässt.